

BSU

000136

Auch künftig sind in Anwendung der Anweisung 3/66 alle Kontakte Inhaftierter mit außenstehenden Personen wirksam zu unterbinden.

Die Transportsicherungsordnung regelt eindeutig, daß mitgeführte Waffen und Ausrüstungsgegenstände im Fahrerhaus des GTW sicher und zweckmäßig zu lagern sind. Die Mindeststärke des Transportkommandos zur Sicherung des GTW von 1 : 3 Angehörigen ist bei allen Transporten zu gewährleisten.

Aufmerksam möchte ich Sie machen auf die langfristig angelegte generelle Erneuerung der Funkunterlagen für die Transportkommandos unserer Linie.

Bis 1988 werden noch praktikablere Chiffrier- und Dechiffrierunterlagen erarbeitet. ^{ausgef. Bo} Hierzu werden die Instrukteure noch mit allen ^{den gehörigen} Diensteinheiten sprechen, so daß die in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen gemachten Erfahrungen bei der Ausarbeitung der neuen Funkunterlagen mit berücksichtigt werden können.

Genossen!

Gegenüber dem Befehl 6/71 wurde der Geltungsbereich der neuen Hausordnung wesentlich erweitert.